

WAHLPRÜFSTEINE DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR GESTALT THERAPIE E.V.

ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

Die [DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GESTALT THERAPIE \(DVG E.V.\)](#) hat sich als Dachorganisation zur Aufgabe gemacht, die gesundheitspolitischen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und Kontakte zur Fachöffentlichkeit, zur Politik und anderen Interessenverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zu pflegen.

Die DVG e.V. wurde 1986 gegründet und hat derzeit rund 1000 Mitglieder. Hinzu kommen Ausbildungsinstitute für Gestalttherapie. Unser Ziel ist es, die psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung der Bevölkerung fachkundig zu bewerten und zu begleiten und das öffentliche Gesundheitswesen insbesondere auf den Gebieten der Prävention, Therapie, Rehabilitation, Erziehung, Beratung und Supervision zu fördern.

Professionelle Therapie und Beratung erstreckt sich über einen weiten Bereich unterschiedlicher Tätigkeitsfelder - von der Therapie Einzelner, von Paaren und Familien bis hin zur Beratung von und in Organisationen.

Wer anderen Menschen Beratung, Therapie und Supervision anbieten will, übernimmt eine besondere Verantwortung und benötigt dazu eine fundierte Ausbildung. Deshalb hat die [DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GESTALT THERAPIE E.V.](#) auf der Grundlage der Erfahrungen der Ausbildungsinstitute und der Ausbildungsanforderungen auf nationaler und europäischer Ebene verbindliche Qualitätsstandards für die Ausbildung geschaffen.

Therapieviefalt in der Psychotherapie

Der Bedarf an Psychotherapie in Deutschland wächst. Psychische Störungen wie z. B. Depressionen und Burnout schwächen dabei nicht nur die Betroffenen, sondern haben durch Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentungen auch negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

Die Behandlung Betroffener ist momentan leider nur unzureichend gewährleistet. Patienten müssen teilweise ein halbes Jahr und länger auf einen Therapieplatz warten. Gleichzeitig bleiben Therapiepotentiale ungenutzt, da die Gestalttherapie nicht von den Krankenkassen unterstützt wird. Und das, obwohl internationale wissenschaftliche Studien und praktische Anwendungen die Wirksamkeit von Gestalttherapie belegen. Im europäischen Ausland, z.B. in Österreich, ist die Gestalttherapie in den Therapierichtlinien zugelassen und dementsprechend werden die Kosten der Behandlung übernommen.

Unsere Fragen an Sie:

Unterstützen Sie die Forderung nach Aufrechterhaltung und Förderung von Vielfalt in der Psychotherapie?

Sind Sie für die wissenschaftliche Anerkennung von weiteren Psychotherapieverfahren neben den bisher etablierten Verfahren? Was werden Sie tun, um die Zulassung weiterer Verfahren für die psychotherapeutische Behandlung zu fördern?

Wie sehen Sie die Zukunft des wissenschaftlichen Beirates für Psychotherapie?

Überarbeitung des Psychotherapeutengesetzes

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Oktober 2016 Eckpunkte zur Novellierung der Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten vorgelegt. Bisher ist dieser Entwurf noch nicht in eine Kabinettsvorlage umgewandelt und an den Bundestag überwiesen worden. Wir plädieren dafür, den Eckpunkteentwurf so zu überarbeiten, dass das Reformvorhaben für den fachlich gebotenen Neuanfang in der akademischen Ausbildung für Psychotherapeuten genutzt werden kann bei gleichzeitiger Einhaltung etablierter Qualitätsstandards. Ein geplanter Studiengang sollte theoretische Einblicke in verschiedene psychotherapeutische Ansätze vermitteln und in die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, humanistisch und systemisch) einführen. Auch Selbsterfahrungsanteile sind für eine qualitativ hochwertige Ausbildung unabdingbar. Gleichzeitig muss geklärt werden, wie dieser Teil einer Ausbildung jenseits von Bewertungsprozessen organisiert werden kann, um einen größtmöglichen Freiraum und eine Offenheit für diese personennahen Lernprozesse zu ermöglichen.

Unsere Fragen an Sie:

In welchen Punkten stimmen Sie mit dem vorliegenden Eckpunkten des Gesundheitsministeriums zur Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten überein und wo haben Sie Kritik?

Welche Vorteile und welche Nachteile sehen Sie in einer universitären Direktausbildung?

Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer Altersgrenze nach unten bzw. die Forderung nach beruflicher und menschlicher Erfahrung als Grundlage für eine therapeutische Tätigkeit?

Wie soll ein notwendiger Selbsterfahrungsanteil organisiert werden?

Reform des Heilpraktikergesetzes

Während die Ausbildung zum Gestalt-, Verhaltens- oder systemischen Therapeuten mehrere Jahre in Anspruch nimmt und Theorie, Praxis und Selbsterfahrungsanteile beinhaltet, müssen Personen, die die Erlaubnis der Ausübung für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz erwerben wollen, nur eine Überprüfung beim Gesundheitsamt ablegen, in der sie beweisen, dass sie keinen „Schaden für die Volksgesundheit“ darstellen. Diese Ausbildungslücke sollte geschlossen werden. Wir plädieren für Mindeststandards in der Ausbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie. Neben psychotherapeutischem Wissen sollte auch verfahrens-/methodenbasierte Kompetenz, Selbsterfahrung und Supervision gelehrt und überprüft werden.

Unsere Fragen an Sie:

Unterstützen Sie die Forderung nach gesetzlich geregelten Mindeststandards in der Ausbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie?

Haben Sie vor, in der nächsten Legislaturperiode in diesem Bereich mit einem Gesetzesantrag tätig zu werden?

Psychische Gesundheit von Flüchtlingen

Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten leiden oftmals unter posttraumatischen psychischen Störungen, die schnell behandelt werden müssen, damit sie nicht chronisch werden. Die Diagnose posttraumatischer Belastungssyndrome erfolgt bestenfalls schon im Rahmen der medizinischen Erstuntersuchung, die notwendige Therapie aber erst später bei darauf spezialisierten PsychotherapeutInnen oder in speziellen Behandlungszentren. Momentan kann das Angebot an qualifizierten TherapeutInnen die Nachfrage nach Therapieleistungen nicht decken, was zu monatelangen Wartezeiten oder zur Nicht-Behandlung führt. Negative Folgen sind langwierige Leiden der Betroffenen und hohe Kosten für das gesamte Gesundheitssystem.

Wir fordern, dass interkulturell geschulte PsychotherapeutInnen bereits in Erstaufnahmehäusern behandeln und bei Bedarf auch längerfristig zur Verfügung stehen, die Mittel für Sozialdienste und die Zahl der Sozialarbeiter in Erstaufnahmeeinrichtungen erhöht werden und die finanzielle und personelle Ausstattung in entsprechenden Behandlungszentren dem Bedarf angepasst werden.

Unsere Fragen an Sie:

Unterstützen Sie die Auffassung nach einem schnellen und erhöhten Therapieangebot für Flüchtlinge mit posttraumatischen psychischen Störungen?

Was unternehmen Sie, um diesem Missstand entgegen zu wirken?

Unterstützung von Helferinnen und Helfern

In der Bevölkerung gibt es ein beeindruckendes Engagement von Helferinnen und Helfern, die Geflüchteten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Angesichts der Schicksale, die sie hören, überschreiten sie oft ihre eigenen Grenzen. Um mit dramatischen, belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser umgehen zu können und damit aus Engagement nicht Überlastung wird, brauchen freiwillige Helferinnen und Helfer Unterstützung. Dazu zählen fachliche und organisatorische Beratung, Zugang zu Fortbildungen und Supervision. Weiterbildungen, an denen freiwillige Helferinnen und Helfer teilnehmen, sollten als Bildungsurlaub anerkannt werden. Um alles unter einem Dach zu halten, sollte der Bund hierfür in Kooperation mit den Bundesländern, Kommunen und Zivilgesellschaft ein ganzheitliches Konzept erarbeiten und umsetzen.

Unsere Fragen an Sie:

Unterstützen Sie die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung von freiwilligen Helferinnen und Helfern, die Flüchtlinge beraten?

Was genau werden Sie in der nächsten Wahlperiode tun, um das umzusetzen?